

Rolle und Aufgaben der Ordnungsgruppen der Freien Deutschen Jugend

Von HARALD WINTER, Mitarbeiter im Zentralrat der FDJ

In den Diskussionen über Fragen der gesellschaftlichen Erziehung wird häufig auf die Ordnungsgruppen der Freien Deutschen Jugend hingewiesen, die insbesondere bei der Bekämpfung der Jugendgefährdung und der Jugendkriminalität bestimmte Aufgaben zu erfüllen haben¹.

Es ist bekannt, daß das VI. Parlament der Freien Deutschen Jugend mit dem „Programm der jungen Generation für den Sieg des Sozialismus“ auch die Bildung von Ordnungsgruppen beschloß. Im Programm heißt es hierzu:

„Durch die Bildung von freiwilligen Ordnungsgruppen der Freien Deutschen Jugend wollen wir mit-helfen, die Überreste der kapitalistischen Lebensweise unter der Jugend — Rowdytum, Trunksucht, fleghaftes Verhalten gegenüber Älteren, Lektüre von Schundschriften usw. — zu beseitigen.“

Damit wird bereits auf die Rolle und auf den Kern der Aufgaben der Ordnungsgruppen hingewiesen. Die Ordnungsgruppen der FDJ sind Organe der Leitungen der FDJ, die gegen konkrete Erscheinungen bürgerlicher Denk- und Lebensgewohnheiten, besonders unter der Jugend, den Kampf führen. In einer „Stellungnahme des Sekretariats des Zentralrates der FDJ zu den ersten Erfahrungen in der Tätigkeit der Ordnungsgruppen“ werden deren Aufgaben näher dargelegt. Dort heißt es:

„1. Die Ordnungsgruppen haben die Aufgabe, mit den Jugendlichen durch kameradschaftliche Gespräche Kontakt aufzunehmen. Es gilt dabei besonders, in den Wohngebieten und auf dem Land die Jugendlichen für eine nützliche Tätigkeit und für den Verband zu gewinnen.

Sie sorgen mit dafür, daß die Ordnung und politisch-moralische Sauberkeit bei Jugendveranstaltungen und anderen der Jugend zugänglichen Veranstaltungen, besonders der sozialistischen Volksfeste, gewahrt bleibt.

Sie sorgen mit dafür, daß die zum Schutze der Jugend von unserem Staat erlassenen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und Verletzer dieser Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

2. Die Mitglieder der Ordnungsgruppen werden von den zuständigen Leitungen der FDJ ausgewählt und eingesetzt, ...

3. Die Methoden des Auftretens der Ordnungsgruppen müssen vielseitig sein und dürfen nicht dazu führen, daß sich die Jugendlichen durch die Ordnungsgruppen bedroht fühlen.

Die Leitungen der FDJ achten darauf, daß die Ordnungsgruppen alle Jugendlichen als ihre Freunde und Kameraden betrachten und stets eine geduldige Überzeugungsarbeit leisten. ...

4. Aufgabe der Ordnungsgruppen ist es, die Leitungen der FDJ, andere Organisationen, Betriebe und staatliche Institutionen über die Ergebnisse ihrer Arbeit zu informieren und bei der Veränderung zu helfen. ...

6. Unerläßlich ist die Zusammenarbeit der FDJ mit den staatlichen Organen, anderen Massenorganisationen und den Eltern, weil von der Unterstützung der Ordnungsgruppen durch die Öffentlichkeit der Erfolg ihrer Tätigkeit zu einem großen Teil abhängig ist....“

Das Ziel der Ordnungsgruppen der FDJ stimmt mit dem der anderen Organe der gesellschaftlichen Erziehung, wie den Konfliktkommissionen, den Kommissionen für öffentliche Ordnung und Sicherheit, den Schiedskommissionen usw. überein: es besteht in der sozialistischen Erziehung der Menschen, hier also der Jugendlichen. Dennoch weisen die Ordnungsgruppen in einigen wichtigen Fragen Besonderheiten auf.

Die Ordnungsgruppen sind eine Einrichtung der Leitungen der FDJ und unterstehen der jeweiligen Leitung der FDJ in allen Fragen. Sie unterstehen keiner staatlichen Einrichtung und sind deshalb auch nicht an Weisungen in dieser Hinsicht gebunden. Das schließt jedoch nicht aus, sondern setzt im Gegenteil voraus, daß eine enge Verbindung zu den in Frage kommenden staatlichen Organen vorhanden sein muß.

Die Ordnungsgruppen der FDJ haben kein Recht, Jugendlichen bestimmte Auflagen oder Weisungen zu erteilen. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, durch vielfältige Formen mit den Jugendlichen in ein Gespräch zu kommen und sie für eine nützliche Tätigkeit zu gewinnen. Über ihre Erfahrungen sollen sie die Leitungen der FDJ, andere Massenorganisationen oder den Staatsapparat informieren.

Schließlich sind die Ordnungsgruppen der FDJ keine obligatorischen Einrichtungen, sondern werden nur dort gebildet, wo es Schwerpunkte der Jugendgefährdung und der Jugendkriminalität gibt.

Diese Feststellungen sind deshalb notwendig, weil es sich bereits heute zeigt, daß die Ordnungsgruppen der FDJ als freiwillige Helfer der Volkspolizei oder als Kommissionen für öffentliche Ordnung und Sicherheit betrachtet werden. Ohne Kenntnis und Einfluß der FDJ-Leitungen wurden Ordnungsgruppen zu diesen Aufgaben eingesetzt (gemeinsamer Streifendienst mit dem Abschnittsbevollmächtigten, Verkehrskontrollen u. a.). Das bedeutet jedoch, den Charakter der Ordnungsgruppen zu entstellen und sie aus einer Einrichtung der Jugend zur Erziehung der Jugend zu einem staatlichen Organ zu machen. Die sozialistische Jugendorganisation stellt sich die Aufgabe, die Jugend zu erziehen und ihre schöpferische Tätigkeit zu organisieren. Nicht die Übernahme einer in ihrem Umfang begrenzten staatlichen Funktion, z. B. als Helfer der Volkspolizei, sondern der verstärkte und mit speziellen, jugendgemäßen Methoden geführte Kampf zur freiwilligen Einhaltung der Normen des sozialistischen Gemeinschaftslebens ist ihre Aufgabe.

Im Februar 1960 fand ein Erfahrungsaustausch mit Mitgliedern der Ordnungsgruppen der FDJ statt, bei dem bereits eine Reihe guter Ergebnisse festgestellt wurde. Verschiedene Leitungen der FDJ haben die Ergebnisse der Arbeit der Ordnungsgruppen in Mitgliederversammlungen der FDJ und anderen Jugendveranstaltungen ausgewertet. In Erfurt-Stadt wurde z. B. auf 40 Wahlversammlungen über das gesellschaftsgefährliche Auftreten der „Tretschok-Bande“ gesprochen² * S. Mitglieder der FDJ, die dieser Bande angehörten, aber nicht an den Verbrechen beteiligt waren, nahmen Stellung und distanzieren sich von solchen Ausschreitungen.

Es gibt auch eine Reihe von Beispielen, in denen Jugendliche, die an den Straßenecken herumstanden, für nützliche Aufgaben gewonnen wurden. Auf diese Art gelang es einer Ordnungsgruppe in Leipzig-Mitte,

¹ vgl. z. B. Kamin/Beyer/Schmidt, Prägen der Weiterentwicklung der Konfliktkommissionen und der Schaffung anderer Organe der gesellschaftlichen Erziehung, NJ 1960 S. 80.

² vgl. hierzu Gönner, Den verderblichen Einfluß der westlichen Ideologie eindämmen! <Zu einigen Fragen der Jugendkriminalität und ihrer Bekämpfung>, Der Schöffe 1960, Nr. 3, S. 100.